

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0144/2010

Auskunft erteilt:

Herr Köster

Ruf:

492-3272

E-Mail:

Koester@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2010

Betrifft

Situationsbericht Altstadt - Störungen im Zusammenhang mit dem "Ausgehverhalten" der Altstadtbesucher in den Abend- und Nachtstunden
-Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0003/2010 vom 11.01.2010

Beratungsfolge

01.06.2010 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Bericht

Bericht

Der Hauptausschuss hat mit Beschluss vom 17.03.2010 (Vorlage V/0162/2010, Anlage 1) auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion Nr. A-R/0003/2010 vom 11.01.2010 die Verwaltung beauftragt, über die Belastungen der Anwohner in der Altstadt zu berichten, die insbesondere in den Abendstunden, nachts und am Wochenende durch lärmende, betrunkene oder randalierende Passanten, entstehen. Ferner sollte geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diese Belastungen zu verringern. Hierzu wird im folgenden Bericht Stellung genommen.

I. Bericht zur Lage

1. Geänderte Rahmenbedingungen

Im Jahr 2001 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen beschlossen, die bis dahin geltende Sperrzeitenregelung für Gaststätten zu ändern. Das allgemeine Öffnungsverbot in der Zeit von 1.00 Uhr bis 6.00 Uhr wurde auf die Zeit von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr verkürzt. Die Regelung trat zum 1.8.2001 in Kraft.

Weiterhin hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2006, nachdem die Zuständigkeit hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten vom Bund auf die Länder verlagert wurde, ein Ladenöffnungsgesetz erlassen, das ebenfalls zu einer weitgehenden Liberalisierung geführt hat. An Werktagen wurden die Öffnungszeiten vollständig freigegeben, das heißt, die Geschäfte können, ausgenommen an Sonntagen und Feiertagen, rund um die Uhr geöffnet bleiben. Somit können zu jeder Zeit Alkoholi-
lika erworben werden.

2. Örtliches Lagebild

Die veränderten Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass sich das gastronomische Angebot und das Verhalten der Gäste in Münster in Teilbereichen verändert haben. Die Möglichkeit der längeren Öffnungszeiten wurde von vielen Gastronomen offensiv wahrgenommen; die Gäste haben entsprechend darauf reagiert. War früher das Feiern bis zum Morgengrauen die Ausnahme, so ist es heute in bestimmten Bereichen eher die Regel. Zudem ist zu beobachten, dass die Hemmschwelle, in der Öffentlichkeit Alkohol zu konsumieren, bei jungen Erwachsenen deutlich gesunken ist. Negative Folgen der Liberalisierung sind vermehrte Beschwerden über Ruhestörungen, Sachbeschädigungen, Urinieren im öffentlichen Raum und andere Belästigungen.

Im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten der Gaststätte „Schwarzes Schaf“ kam es dabei erstmals zu so massiven Beschwerden von Seiten der Anwohner, dass sich das Ordnungsamt gezwungen sah, in diesem Fall am 16.11.2007 eine Verlängerung der Sperrzeit zu verfügen. Diese wurde über zwei gerichtliche Instanzen durch den Betreiber angefochten, hatte jedoch letztendlich bestand. Weiterhin sorgte der Betrieb der Gaststätte „Bar Rock“ für erhebliche Beeinträchtigungen der anliegenden Bewohner. Hier kam es auf Grund der Klage eines Anwohners zu einer Prüfung der erteilten gaststättenrechtlichen Erlaubnis, die im Ergebnis mit der Schließung des Lokals endete.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres haben sich vermehrt Anwohner mit ihren Problemen an das Ordnungsamt gewandt. Dabei ging es in der Regel um Störungen der Nachtruhe, Müll, Erbrochenes (Exkrememente) und Essenreste auf der Straße, in Hauseingängen oder in Briefkästen sowie wildes Urinieren und zu einem geringen Teil auch um Sachbeschädigungen. Beim Polizeipräsidium Münster sind hingegen keine Beschwerden eingegangen.

Der überwiegende Teil der Beschwerden betraf den Bereich der Jüdefelderstraße. Bei Kontrollen durch den Service- und Ordnungsdienst und durch eigene Beobachtungen der zuständigen Mitarbeiter der Gewerbefachstelle konnten die durch Anrufe und Schreiben der Anwohner geschilderten Eindrücke bestätigt werden. Kurz gesagt wurde die Straße, überwiegend in den Nächten von Freitag auf Samstag, zum „Partyraum“ umfunktioniert. Ein ständig erhöhter Lärmpegel, wildes Urinieren (überwiegend im Bereich der Voßgasse), Sachbeschädigungen und Müllansammlungen waren die negativen Folgen.

Auf dem Alten Fischmarkt waren nach wie vor Störungen der Nachtruhe und der Müll auf der Straße und in den Hauseingängen ein Thema. Gleiches gilt für den Bereich vor dem Imbiss „Tartastan“ am Bült. Gerade ab 3.00 Uhr, wenn das „Schwarze Schaf“ schließt, kam es hier zu größeren Menschenansammlungen vor dem Lokal. Im Bereich der Hörsterstraße wurden überwiegend Ruhestörungen gemeldet.

Die Auswertung der Polizei zeigt, dass die Anzahl der Einsätze (Körperverletzungs- und Raubdelikte, Sachbeschädigungen und Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Ruhestörungen, Urinieren in der Öffentlichkeit etc.) in den Nächten von Mittwoch auf Donnerstag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag am höchsten ist. Die Tatzeiten liegen schwerpunktmäßig zwischen Mitternacht und 4.00 Uhr. Im Einzelnen ergaben sich folgende Werte:

Auswertungszeitraum 1.1. – 31.12.2009

Alter Fischmarkt	158 Einsätze
Kuhviertel (Jüdefelder-, Münz-, Berg-, Kuh-, Hollenbecker-, Budden- und Kreuzstraße und Hindenburgplatz)	227 Einsätze
Hörsterstraße	70 Einsätze
Bült	101 Einsätze

In nicht unerheblichem Maße hatten sich Einsatzanlässe bereits vor Eintreffen der Polizei erledigt (z.B. entfernten sich Beteiligte von Schlägereien, Ruhestörungen durch Fahrzeuglärm etc. oder hatten sich durch deren Abfahrt erledigt). Zum Teil trafen Sachverhalte, die von besorgten Bürgern und Anwohner gemeldet wurden, nicht zu. Manche Vorgänge waren nach polizeilicher Bewertung nicht als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit zu qualifizieren. Eine eindeutige Aussage zur Belastung der Bereiche mit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten lässt sich deswegen aus der Anzahl der Einsatzanlässe nicht ableiten.

Auffällig ist jedoch, dass die Körperverletzungsdelikte in den recherchierten Bereichen den größten Anteil der Einsatzanlässe darstellen. Im Bereich der Hörsterstraße ist die hohe Anzahl der Einsätze wegen „Ruhestörungen“ hervorzuheben.

Tatsächlich zur Anzeige gebracht wurden in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 66 Ordnungswidrigkeiten oder Straften (31 in 2008, 35 in 2009). Während im Jahr 2008 wechselnde monatliche Belastungen über das gesamte Jahr erkennbar sind, zeigt sich im Jahr 2009 eine Belastung der Kalendermonate insbesondere in der 2. Jahreshälfte. Hier sind durchschnittlich etwa 4 Delikte pro Monat für den gesamten Auswertungsbereich zu verzeichnen. Der Monat März zeigt in beiden Jahren keine Fallbelastung. Eine erhöhte Fallzahl ist in beiden Jahren im Monat Oktober erkennbar.

Deliktisch zeigen sich Schwerpunkte bei den vorsätzlichen, leichten Körperverletzungen sowie den Sachbeschädigungen. Es wurden in beiden Kalenderjahren je 3 Raubdelikte registriert. Auffällig ist ein Anstieg bei den Sachbeschädigungen von 6 Anzeigen im Jahr 2008 auf insgesamt 14 im Jahr 2009. Dabei handelt es sich insbesondere um Sachbeschädigungen an Kfz in den Bereichen Jüdefelderstraße, Alter Fischmarkt und Hindenburgplatz. Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Ruhestörungen wurden bei der Polizei in beiden Jahren nicht registriert. Lediglich im Jahr 2008 ist eine sonstige Ordnungswidrigkeit erfasst.

Bei den Belastungen der einzelnen Straßen durch Anzeigen sind in beiden Jahren die Schwerpunkte auf den Straßen Alter Fischmarkt, Jüdefelderstraße, Hörsterstraße und Hindenburgplatz erkennbar. Während die Zahl der Anzeigen auf dem Alten Fischmarkt abnahm, stieg sie auf der Jüdefelderstraße und der Hörsterstraße an. Die übrigen Straßen zeigen eine Höchstbelastung von maximal 3 Delikten pro Jahr. Eine genaue Auflistung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zu den aufgeführten „Sonstigen Delikten“ wurden dabei fahrlässige Körperverletzung und Ordnungswidrigkeitenanzeigen gezählt.

Straße Delikt	Alter Fischmarkt		Jüdefelder- straße		Hindenburg- platz		Hörsterstr.	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Jahr	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Delikte -gesamt-	11	6	3	8	6	5	0	7
Raub	2	1	0	0	0	0	0	1
gef. Körperverletzung	2	1	0	1	0	1	0	0
vors. leichte Körperverletzung	4	2	1	2	3	1	0	5
Sachbesch. an Kfz	2	3	1	4	1	2	0	0
Sachbesch. durch Graffiti	0	0	1	1	0	0	0	0
Widerstand gg. Vollstreckungsbea.	1	0	0	0	0	1	0	0
Sonstige Delikte	0	0	0	0	1	0	0	1

Die Polizei Münster setzt im Rahmen der behördenstrategischen Zielsetzung seit Januar 2009 zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum besonders an den festgelegten Brennpunkten wie Hafen, Bahnhof, Innenstadt sowie an temporären Brennpunkten, die sich aus Veranstaltungen oder ähnlichem ergeben, zusätzliche Einsatzkräfte über den Wachdienst hinaus ein. Dabei werden in den Nächten auf Donnerstag, Samstag und Sonntag mindestens 5 zusätzliche Beamte, in den Nächten auf Donnerstag weitere Beamte nach Verfügbarkeit gestellt, um durch offene Aufklärung, konsequentes Einschreiten gegen gewaltbereite Personen und entsprechende Ansprachen von potentiellen Gefahrverursachern bevorstehende Gewaltdelikte schon in deren Entstehung zu unterbinden.

Hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur lässt sich anhand einer Studie des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung feststellen, dass im Beobachtungsbereich überwiegend Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte anzutreffen sind (im Durchschnitt rund 91 %) und nur sehr wenige Familien mit Kindern hier eine Wohnung haben. Hieran hat sich in den letzten Jahren nicht viel geändert. Insgesamt ist die Anzahl der Bewohner rückläufig, laut den Prognosen für 2015 in Teilen um bis zu 18 % im Vergleich zu 1999. Ein Zusammenhang zwischen diesem Rückgang und den oben geschilderten Gegebenheiten lässt sich jedoch nicht ableiten.

3. Was wurde bisher unternommen?

Das Ordnungsamt hat bereits mehrere Maßnahmen durchgeführt, um die negativen Auswirkungen des Nachtlebens zu mindern. So wurden die Gastronomen der Jüdefelderstraße dazu angehalten, für den Einlassbereich jeder Gaststätte Mitarbeiter abzustellen. Diese sollen, neben einer Alterskontrolle, dazu beitragen, beruhigend auf die sich auf der Straße aufhaltenden Personen einzuwirken. Zudem wurde darauf gedrängt, dass ein privater Sicherheitsdienst auf der Straße patrouilliert. Im Rahmen der begrenzten personellen Ressourcen wurden auch Mitarbeiter des Service- und Ordnungsdienstes mit Schwerpunktkontrollen (besonders in der Nacht von Freitag auf Samstag) beauftragt. Dabei erfolgte zum Teil eine Zusammenarbeit mit dem privaten Sicherheitsdienst der Gaststättenbetreiber, die sich als sehr effektiv erwies. Insgesamt wurden im Jahr 2009 über 200 Verfahren gegen Wildpinkler eingeleitet, in der Regel durch Verhängung eines Verwarngeldes in Höhe von 35,00 EUR, im Falle von Wiederholungstätern durch eine Geldbuße in Höhe von 50,00 EUR. Darüber hinaus wurden auch Verwarn- oder Bußgelder bei Lärmbelästigungen und weiteren Verstößen ausgesprochen. Auch das Mittel des Platzverweises wurde eingesetzt.

Im Bereich des Alten Fischmarkt wurde Ende November 2009 ein Verbot der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge aller Art in der Zeit von 0.00 bis 5.00 Uhr eingeführt. Ziel war es, die Taxen auf die dafür vorgesehenen Warteplätze an der Voßgasse und am Drubbel zurückzudrängen, um somit den Lärmpegel vor dem Schwarzen Schaf deutlich zu reduzieren. Nach Aussage der Polizei, die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig ist, konnte nach einigen Kontrollaktionen ein deutlicher Rückgang der Taxen auf dem Alten Fischmarkt beobachtet werden.

Ein zweiter Schwerpunkt war in diesem Bereich die Situation vor dem Imbiss „Tartastan“ an der Ecke Bült/ Alter Fischmarkt. Die nach Schließung des „Schwarzen Schafes“ um 3.00 Uhr dort auf dem Geh- und Radweg auftretenden Menschenansammlungen waren Auslöser von Ruhestörungen und Vermüllungen. Als Maßnahme wurde auch hier eine Verlängerung der Sperrzeit auf 3.00 Uhr in Erwägung gezogen. Im Rahmen der Anhörung zu diesem belastenden Verwaltungsakt wurde mit dem Betreiber vereinbart, dass dieser zunächst einen privaten Sicherheitsdienst einsetzt, um auf die Menschen vor seinem Lokal einzuwirken. Laut den Beobachtungen sowohl der Mitarbeiter des Ordnungsamtes als auch der Polizei hat sich seitdem die Lage vor Ort stark gebessert.

II. Ergebnis weiterer Prüfungen

1. Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Wie unter Punkt I. 3. geschildert, wurden Verwarn- und Bußgelder erlassen und auch Platzverweise ausgesprochen. Dies sind gängige Maßnahmen, die sich dazu eignen, unmittelbar auf das Verhalten der „Störenfriede“ einzuwirken. Im Regelfall werden einmal ertappte „Sünder“ zumindest kurzfristig ihr Verhalten umstellen (ähnlich wie bei Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr). Zudem sprechen sich solche Maßnahmen unter den „Partygängern“ rum und nehmen somit mittelbar auch Einfluss auf das Verhalten anderer.

Ein weiteres Mittel, um die negativen Folgen des nächtlichen Betriebes von Gaststätten einzudämmen, ist die Verlängerung der Sperrzeit. Hierdurch kann erreicht werden, dass die Zeit, in der die Störungen auftreten, vorgezogen wird. Im Fall des „Schwarzen Schaf“ wurde durch diese Maßnahme eine Verlagerung der Störungen auf die Zeit von 3.00 bis 4.00 Uhr bewirkt. Dies wurde nach den Erkenntnissen der Polizei und des Ordnungsamtes von den Anwohnern als eine Verbesserung der Situation empfunden. Im Bereich der Jüdefelderstraße wurden bislang noch keine Sperrzeitverlängerungen ausgesprochen, da hier allgemein um 3.00 Uhr („Destille“ um 1.00 Uhr) die Gaststätten schließen. Es würde also nur eine Verlängerung auf 2.00 bis 5.00 Uhr oder sogar auf 1.00 bis 5.00 Uhr sinnvoll sein. Eine solche Maßnahme könnte zu erheblichen Umsatzeinbußen der Gastronomen führen und kommt daher, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, nur als letztes Mittel in Betracht.

Da – wie bereits eingangs ausgeführt – bei den meisten der oben genannten Störungen der übermäßige Konsum von Alkohol eine nicht unerhebliche Rolle spielt, könnte auch ein Alkoholverbot als Maßnahme Sinn machen. Der Kriminalpräventive Rat hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 26.03.2010 beschäftigt und ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und konkreten Einsatzgründen bisher nicht in rechtlich relevantem Umfang dargestellt werden konnte. Damit können die Voraussetzungen für den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung oder für eine Allgemeinverfügung zum jetzigen Zeitpunkt mangels Vorliegens einer abstrakten Gefahr nicht mit ausreichender Rechtssicherheit als gegeben angesehen werden. Ein Alkoholverbot kommt somit nach dem jetzigen Sachstand als Maßnahme nicht in Betracht.

2. Aufklärungsmaßnahmen

Das Ordnungsamt ist bereits auf dem Feld der Aufklärung tätig geworden. Im Dezember 2009 wurde ein Flyer entwickelt, der das Publikum der Nachtschwärmer auf die bestehenden Probleme hinweisen und zum Nachdenken anregen soll (siehe Anlage 2). Er wurde an verschiedene Gastronomen zu Verteilung weitergeleitet und soll auch in den Oberstufen der Gymnasien ausgelegt werden. In wie weit durch solche und ähnliche Aktionen eine Verbesserung der Situation zu erreichen ist, kann nicht beurteilt werden. Letztendlich bleibt aber festzuhalten, dass unter normalen Bedingungen eigentlich jedem Beteiligten klar sein müsste, dass das dargestellte Verhalten gegen die Regeln verstößt.

3. Präsenz der Ordnungskräfte

Es hat sich gezeigt, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zu einer leichten Verbesserung der Situation geführt haben. Besonders die Präsenz der Mitarbeiter des Service- und Ordnungsdienstes vor Ort wurde als sehr positiv empfunden. In Kooperation mit dem privaten Sicherheitsdienst der Gastronomen konnten gute Erfolge bei der Eindämmung der Störungen erzielt werden. Von

beiden Seiten wird diese Kontrolle als primärer Baustein für eine wirkungsvolle Störungsbeseitigung angesehen. Im ersten Halbjahr 2010 sind konkret vier Schwerpunktaktionen unter Einbindung der privaten Sicherheitsdienste geplant. Über die Erfahrungen mit dieser Maßnahme wird Ende 2010 berichtet.

Dem Personal ist es jedoch nicht möglich, diesen so wichtigen Baustein adäquat fortzusetzen und zu stabilisieren. Um die Kooperation mit den Gaststättenbetreibern nachhaltig fortführen zu können, müsste der Service- und Ordnungsdienst aufgestockt werden:

- Mehrbedarf für zwei Stellen 93.560,00 EUR/ Jahr
- Mehrbedarf für vier Stellen 187.120,00 EUR/ Jahr

Bei der Kalkulation des Mehrbedarfs der Personalkosten wurden gezielte Einsätze zu den Saisonzeiten beziehungsweise alternativ ganzjährig für die Nächte von Mittwoch auf Donnerstag, Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und die Nächte vor Feiertagen (jeweils in der Zeit von 23.00 bis 3.00 Uhr) zu Grunde gelegt. Eine Gegenrechnung der durch die gezielten Kontrollen vereinnahmten Verwarnungsgelder ist nicht opportun, da gerade durch die umfassende Kontrolltätigkeit die Zahl der Auffälligkeiten zurückgehen wird – was ja auch Ziel der Maßnahmen ist. Aus fachlicher Sicht würde eine Befristung der verstärkten Kontrollen und damit des Personalbedarfs auf drei Jahre gerechtfertigt erscheinen. Über mögliche stellenwirksame Maßnahmen kann auf der Grundlage des angekündigten Berichtes entschieden werden.

4. Straßenreinigung

Um die Hinterlassenschaften der Nachtschwärmer zeitnah zu beseitigen, erfolgt eine Umstellung der Kehrzeiten in den betroffenen Innenstadtbereichen. Ab Juni 2010 erfolgt die Straßenreinigung donnerstag-, samstag- und sonntagmorgens. Durch die Umstellung entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 16.000,00 EUR pro Jahr.

5. Einbindung der örtlichen Gastronomen

Im Bereich der Präsenz ist es sicherlich angezeigt, dass die Gastronomen auch weiterhin mit privaten Sicherheitsdiensten arbeiten. Die gemeinsam mit den Mitarbeitern des Service- und Ordnungsdienstes erfolgten Auftritte haben gezeigt, dass dadurch auch die Gaststättenbetreiber ganz klar zum Ausdruck bringen können, dass sie dieses Verhalten ihrer potentiellen Gäste nicht dulden. Nach Rücksprachen mit Vertretern des DEHOGA und den örtlichen Innenstadtgastronomen soll dieses Modell fortgesetzt werden. Zudem ist geplant, zeitgleich selbst erstellte Flyer und Plakate in den teilnehmenden Gaststätten auszulegen beziehungsweise aufzuhängen. Diese sollen den Gast darauf hinweisen, dass die vorgenannten Verstöße konsequent geahndet werden und mit welchen Verwarn- oder Bußgeldern zu rechnen ist. Darüber hinaus stehen die Gastronomen in engem Kontakt mit dem Ordnungsamt und haben zum Beispiel die Möglichkeit, festgestellte Ordnungswidrigkeiten zu melden.

6. Öffentliche WC-Anlagen

Im Umfeld der genannten Straßenzüge gibt es teilweise öffentliche Toiletten. Das Gebiet Bült / Hörsterstraße / Alter Fischmarkt verfügt über eine öffentliche Toilette an der Bushaltestelle Bült und eine weitere an der Neubrückenstraße/Apostelkirche. Beide sind rund um die Uhr geöffnet. Im Bereich Rosenplatz / Jüdefelder Straße befindet sich die nächste öffentliche Toilette auf dem Hindenburgplatz. Aufgrund der Öffnungszeit bis 22.00 Uhr an Freitagen und Samstagen steht sie jedoch nur eingeschränkt zur Verfügung. Da jedoch alle in den betroffenen Straßen gelegenen Gaststätten über ausreichend Toiletten verfügen, wird das Angebot als ausreichend betrachtet.

Die Ursache für das „Wildpinkeln“ liegt aus Sicht des Ordnungsamtes nicht am fehlenden Angebot, sondern am Fehlverhalten der Verursacher.

I.V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen